



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

21. Jahrgang | 15. Juli 2014 | Ausgabe 07

24. Teichfest auf dem Schiedelhof Neukirchen

18. – 19. Juli 2014

„Kommen Sie zu uns, wenn wir feiern – wir kommen zu Ihnen, wenn es brennt!“



Freitag, 18. Juli 2014

ab 18:00 Uhr Festbetrieb

20:00 Uhr Eröffnung und Bieranstich,
anschließend Tanz mit der Band „Sound Company“

Samstag, 19. Juli 2014

ab 15:00 Uhr Festbetrieb

u. a. mit dem Country- und Westernclub „el Alamo“ Werdau e. V.
Hüpfburg, Karussell, Kinderschminken, Schießstand

17:00 Uhr Programm der Sektion Turnen und Tanz sowie der Cheerleader der
„SG Traktor Neukirchen“

19:00 Uhr Frisurenschau vom Salon „Kirchner“

20:00 Uhr Tanz mit der Band „OB live“

Eintritt: 2,- Euro | Kinder bis 7 Jahre frei

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 23. Juli 2014, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

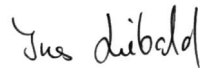
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Verpflichtung der Gemeinderäte
3. Verpflichtung der Ortschaftsräte für die Ortschaften Dänkritz und Lauterbach
4. Wahl des Stellvertreters der Bürgermeisterin
5. Bildung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses
Beschlussvorlage Nr. 032/2014
6. Beschluss des Sitzungsplanes des Gemeinderates und der Ausschüsse für das III. / IV. Quartal 2014
Beschlussvorlage Nr. 033/2014

7. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Vergabe der Ingenieurleistung zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Landschulzentrum Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 034/2014
8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes
Neukirchen, 15. Juli 2014



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. Juni 2014

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 029/2014

Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Fuß- und Radweg entlang des Lauterbachs 1. BA“ Id.-Nr. 4206 – in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ATS Chemnitz GmbH, Weideweg 31 in 09116 Chemnitz, zum Angebotspreis in Höhe von 124.376,82 Euro

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 030/2014

entfällt

Beschluss Nr. 031/2014

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,- Euro für Anwaltsgebühren in der Verwaltungsstreitsache, Az.: 2 K 459/13, vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz, SEF Energietechnik GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Lessingstraße 4 in 08058 Zwickau, gegen den Landkreis Zwickau wegen Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (Standort: Neukirchen, Gemarkung Lauterbach), unter Beiladung der Gemeinde Neukirchen

einstimmig beschlossen

Wahlhelfer für die Landtagswahl 2014 gesucht

Um die reibungslose Durchführung der am 31. August 2014 stattfindenden Wahl zum 6. Sächsischen Landtag abzusichern, können Sie sich als Wahlhelfer engagieren.

Die Wahllokale sind am 31. August 2014, von 08:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere, die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18:00 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten Sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

Kontakt

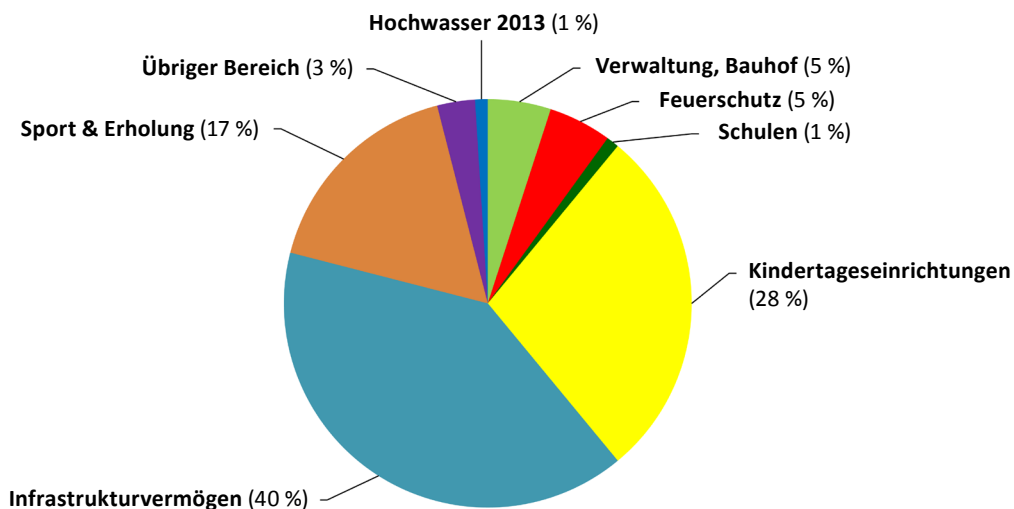
Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis 25. Juli 2014 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 4, oder telefonisch unter der Rufnummer 03762 9524-11.

Investitionsübersicht der Jahre 2009 bis 2013 der Gemeinde Neukirchen

Investitionsbereich	Haushaltsjahr					Gesamt	%
	2009	2010	2011	2012	2013		
Verwaltung, Bauhof	19.575,50 €	32.197,21 €	78.652,90 €	72.425,15 €	9.960,77 €	212.812 €	5
Feuerschutz	7.462,53 €	232.992,99 €	3.219,01 €	10.762,79 €	3.466,24 €	257.904 €	5
Schulen	19.575,51 €	3.912,82 €	3.230,53 €	2.913,72 €	19.569,79 €	49.202 €	1
Kindertages-einrichtungen	30.459,59 €	560.770,56 €	632.300,21 €	113.498,51 €	1.720,59 €	1.338.749 €	28
Infrastruktur-vermögen	99.236,28 €	684.986,63 €	92.649,39 €	253.651,54 €	745.551,70 €	1.876.076 €	40
Sport & Erholung	730.074,54 €	20.682,85 €	38.901,65 €	584,41 €	- €	790.243 €	17
Übriger Bereich	17.800,79 €	35.979,19 €	72.725,74 €	2.454,18 €	5.010,21 €	133.970 €	3
Hochwasser 2013					41.360,15 €	41.360 €	1
Insgesamt	924.184,74 €	1.571.522,25 €	921.679,43 €	456.290,30 €	826.639,45 €	4.700.316 €	100

Investitionsbereich	Unter anderem wurden folgende Investitionen getätigt
Verwaltung, Bauhof	Kauf von 2 Multicar für Bauhof, neuer Server für Verwaltung, EDV-Ausstattung, Büromöbel, Arbeitsgeräte für Bauhof
Feuerschutz	Schaffung von 2 DIN-gerechten Stellplätzen in der FFw-Neukirchen, Ausrüstung aller Ortswehren
Schulen	Projekt MEDIOS: Anschaffung interaktiver Tafeln und Laptops für Grundschule Neukirchen, Schulausstattung
Kindertages-einrichtungen	Krippenanbau Kindertagesstätte Bosenhof, Ausstattung und Spielgeräte für Hort und Kita Bosenhof
Infrastruktur-vermögen	Abbruch der ehem. Kammgarnspinnerei und Umnutzung der Fläche zum Hubert Beier Park, Straßen- und Gehwegbau, v. a. Ausbau der Hauptstraße in drei Bauabschnitten
Sport & Erholung	Errichtung des Kunstrasenplatzes mit Kleinspielfeld, Abwasseranschluss Turnhalle 2011, Sanierung der Turnhalle und Beschaffung neuer Sportgeräte
Übriger Bereich	u. a. Dachsanierung Buderushalle, Grundstücksangelegenheiten
Hochwasser 2013	erste Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ortswehren

Die Realisierung dieser umfangreichen und für unsere Gemeinde bedeutsamen Investitionen konnte nur durch die immense Unterstützung von Bund und Ländern in Form von Zuweisungen und Zuschüssen gelingen. Allein hätte die Gemeinde Neukirchen die finanziellen Mittel nicht aufbringen können.



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG Betriebskosten der Gemeinde Neukirchen 2013

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	671,17 €	309,72 €	181,18 €
erforderliche Sachkosten	104,04 €	48,07 €	28,13 €
erforderliche Betriebskosten	775,21 €	357,79 €	209,31 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten

(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,00 €	90,00 €	54,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	454,21 €	117,79 €	55,31 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	24.881,28 €
Gesamt	24.881,28 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	22,34 €	10,31 €	6,03 €

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Neukirchen wird in der Zeit **vom 11. bis 15. August 2014** während der üblichen Dienststunden

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melde-

register ein Sperrvermerk gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am 15. August 2014, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 6 des Landkreises Zwickau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden, die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen in Punkt a) entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als an den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. ►

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 16:00 Uhr, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Neukirchen, den 15. Juli 2014

Ines Liebald

Ines Liebald, Bürgermeisterin



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Reinigung der Bio-Tonnen

in Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach am Mittwoch, dem 30. Juli 2014

Das Waschen dieser Behälter ist nach § 16 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau vom 12. Dezember 2013 (AGS 2014) Bestandteil der „Leistungsgebühr Bioabfall“. Somit fällt für diese Reinigung keine gesonderte Gebühr an.

Wichtiger Hinweis: Aus oben genannten Gründen werden **nur die durch den Landkreis Zwickau bzw. in dessen Auftrag durch die KECL GmbH bzw. EGZ mbH aufgestellten** und per Abfallgebührenbescheid des Landkreises Zwickau/der KECL GmbH abgerechneten Bioabfallbehälter gereinigt. **Dieses Leistungsangebot gilt nicht für privatrechtlich aufgestellte und abgerechnete Bio-Abfallbehälter.**

Alle zu reinigenden Bioabfallbehälter müssen am angegebenen Reinigungstag bis 07:00 Uhr am gewohnten Leerungsstandort bereitstehen.

Die Reinigung kann sich in Ausnahmefällen bis in die Abendstunden verschieben.

Später bereitgestellte Bioabfallbehälter können nicht mit gereinigt werden.

Bei Fragen sind die Mitarbeiter des Landratsamtes, Amt für Abfallwirtschaft unter Telefon 0375 4402-26111 und 0375 4402-26117, gern behilflich.

NICHTAMTLICHER TEIL

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unseren Kameraden

Rudolf Bauer und Theo Staude

Wir verlieren mit ihnen zwei stets hilfsbereite und pflichtbewusste Feuerwehrkameraden.

Ihre langjährige Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Dänkritz war von hoher Einsatzbereitschaft und Vorbildwirkung gekennzeichnet.

Beide Kameraden erwarben sich in der Gemeinde Neukirchen bleibende Verdienste.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Wir werden sie in ehrendem Gedenken bewahren.

Bürgermeisterin Gemeinde Neukirchen
Gemeindewehrleiter
Freiwillige Ortsfeuerwehr Dänkritz



Foto: Klaus-Peter | Pixelio.de



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im August

Mittwoch, 6. August 2014 15:00 bis 18:30 Uhr
Werdau, Johanniter-Unfallhilfe
Uferstraße 31

Montag, 18. August 2014 13:00 bis 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Dienstag, 26. August 2014 13:00 bis 18:30 Uhr
Werdau, Pleißen-Tal-Klinik
Ronneburger Straße 106
Ihr DRK-Blutspendedienst



ILLUSIONSWELTEN E.V.

Klappstuhlzeit am Lagerfeuer

Am Freitag, dem 18. Juli 2014, ab 18:00 Uhr, lädt der „Illusionswelten e. V.“ zur Klappstuhlzeit am Lagerfeuer ins ländliche Ambiente der www.Kultscheune.com in die Bergstraße 3 nach Lauterbach ein.

Am gemütlichen Lagerfeuer mit Speis und Trank werden diesmal in der Fortsetzung vom letzten Jahr Geschichten, Ereignisse und Sagen seit der Gründung von Lauterbach aus dem Oberdorf erzählt. Das Ganze wird von mittelalterlicher Musik umrahmt. Gegen 20:30 Uhr findet ein Lichterumzug durch das Oberdorf statt, welcher von einem Lauterbacher Musikanten und ortsansässigen Erzählern begleitet wird.

Aufgrund der fortschreitenden Sanierung kann bei schlechtem Wetter auch ein Dach über dem Kopf geboten werden.

Der Eintritt ist frei.

„Illusionswelten e. V.“



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiße.

Termine: 23.07.2014, 27.08.2014, 24.09.2014, 22.10.2014, 26.11.2014, 17.12.2014*

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Vereinsraum des VFB e. V. Schiedelhof

Kosten: 3 Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vor dem Termin im Verein VFB, Telefon 03762 916004 oder E-Mail info@vfb-neukirchen.de

* 3. Mittwoch im Monat

BERICHTE

Kinder- und Dorffest in Lauterbach am 13. und 14. Juni 2014

Wir danken ganz herzlich allen Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden das diesjährige Dorf- und Kinderfest unterstützen.

Sponsoren:

Gambrinus Lauterbach, Inh. Heidrun Jonas | Gasthof Lauterbach, Inh. Gisela Seltmann | Claus Lämmle, Lauterbach | Heizung und Sanitär Klaus Ketscher, Lauterbach | Sigrid und Lutz Scori, Lauterbach | Heike Bohne, Praxis für Logopädie, Crimmitschau | Sigrid und Albrecht Reinicke, Neukirchen | Notare Thomas und Könitzer, Werdau | Karsten Ebert, Lauterbach | Tischlerei & Fensterbau Kaiser & Hannemann GmbH, Dänkritz | Behälterbau Marko Rau, Neukirchen | Natursteinbearbeitung, Frank Hofmann,

Neukirchen | Anneliese Fritzsche, Lauterbach | Bedachung und Holzbau Schwind GmbH, Werdau | A+G Bedachung GmbH, Crimmitschau | Kosmetikstudio Melzer, Neukirchen | Ina Melzer, Neukirchen | WESTRA GmbH, Neukirchen | Bäckerei Frank Dörr, Neukirchen | Birgit und Stefan Scharf, Hausbäckerei, Dänkritz | Blumenshop Adelheid Luckner, Neukirchen | Firma Ofen-Schmid, Neukirchen | Auto-Lux, Kfz-Reparatur, Autohaus, Neukirchen | Wieland-Apotheke, Doreen Luft, Crimmitschau | Wenke Tippelt, (Wärmemesstechnik Benno Müller), Neukirchen | Puschmann GmbH, Heizung, Lüftung, Sanitär, Lichtenstein | GAISER & PETER, Steuerberater Partnerschaft, Werdau | Gartenbau Christoph Schulze, Crimmitschau | Peter und Rosemarie Fischer, Grab- und Gartenpflege, Lauterbach | Andreas Mahn, Lauterbach | FEGRO/SELGROS-Markt Zwickau | Andreas Osse, AutoKino Langenhessen | ALASKA Tiefkühlkost GmbH, Gößnitz | ETC Crimmitschau | Zahnarztpraxis Paßora, Crimmitschau | Zentralapotheke Werdau | Elektrofirma Jörg Bauer, Neukirchen | AOK Sachsen | Baubetrieb Uwe Dörner, Lauterbach | Agrarunternehmen Lauenhain, Neukirchen | Tankanlagen Dietrich, Zwickau | Rudert Edelstahl-Technik GmbH, Crimmitschau | Gärtnerei Andreas Sander, Lauterbach | Getränkehandel Helga Wilhelm, Lauterbach | Rohleder GmbH, Bastelladen, Werdau | Veranstaltungsservice Mark Petzold | Freiwillige Feuerwehr Lauterbach | WTC Wurftaubenclub 1990 e. V., Neukirchen | Shell Tankstelle Silke Krabsch, Langenhessen | Bäckerei Tautenhahn, Neukirchen | EDEKA Markt, Crimmitschau

Weiterer Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Kinder- und Dorffestes beteiligt waren und ebenso allen fleißigen Helfern, die mit ihrer Unterstützung auch in diesem Jahr unser Fest wieder zu einem Ereignis werden ließen.



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.

Workshop erarbeitet Konzept für neue Förderperiode

Am 27. Juni 2014 fand in Thurm (Mülsen) die Auftaktveranstaltung für die neue Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raums statt. Rund 50 geladene Vertreter von Kommunen, Organisationen, Vereinen und anderen Institutionen sowie private Akteure nutzten in diesem Workshop die Gelegenheit für eine erste Standortbestimmung. In fünf Themenkreisen wurden Schwerpunkte zusammengetragen, die in der kommenden Förderperiode bis 2020 umgesetzt werden sollen. Zu den Themen Wirtschaft, Dorfbild/Gemeinwesen, Infrastruktur, Natur/Umwelt, Freizeit/Tourismus konstituierten sich Arbeitsgruppen. Ihre Aufgabe wird es sein, in weiteren Sitzungen wichtige künftige Handlungsfelder zu definieren. ►

Sie sind Grundlage für die weitere Förderung von Vorhaben und Projekten öffentlicher Träger sowie gewerblicher und privater Antragsteller. Zum Workshop formulierten die Teilnehmer erste strategische Ansätze. So wird es zunehmend wichtig sein, das ländliche Umfeld besser mit dem Oberzentrum Zwickau zu vernetzen. Auch soll regionalen und kleingliedrigen Kreisläufen mehr Beachtung geschenkt werden. Das bezieht sich nicht nur auf die Direktvermarktung sondern zunehmend auch auf Kreisläufe zur Energieerzeugung und örtlichen -bereitstellung. Weitere Aktivitäten zum Erhalt von Natur und Um-

welt sowie zur Gebäudesubstanz in den ländlich geprägten Orten der Region sind dringend notwendig. Ebenso wichtig sind generelle Schwerpunkte in der Region: die Aktivitäten der kommunalen Daseinsvorsorge unter der Beachtung der Alterung unserer Gesellschaft. Alle diese Aktivitäten münden zum Jahresende 2014 in einem Konzept, welches künftig die Basis der Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region „Zwickauer Land“ werden wird. Interessenten, die sich in diesen Prozess konstruktiv mit Ideen und Vorschlägen einbringen wollen, sind weiterhin herzlich eingeladen.



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Bekanntgabe von Zusatzstoffen für die Trinkwasseraufbereitung

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, zuletzt geändert am 5. Dezember 2012) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Wasserwerke	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
Fernwasser Südsachsen (TWA Burkersdorf)	Calciumhydroxid Kohlenstoffdioxid Kaliumpermanganat *) Polyaluminiumchlorid Eisen-III-chlorid *) Mittelanionisches Polyelektrolyt Natriumhydroxid Aktivkohle *) Chlor, Chlordioxid	Einstellung pH-Wert Aufhärtung Oxidation Flockung Flockung Flockungshilfe Einstellung pH-Wert Adsorption Desinfektion
Fernwasser Südsachsen (TWA Sosa)	Calciumhydroxid Kohlenstoffdioxid Kaliumpermanganat Polyaluminiumchlorid Mittelanionisches Polyelektrolyt *) Chlor, Chlordioxid Aktivkohle *)	Einstellung pH-Wert Aufhärtung Oxidation Flockung Flockungshilfe Desinfektion Adsorption
Fernwasser Thüringen (TWA Zeigerheim)	Potaluminiumhydroxid-chloridsulfat Calciumhydroxid Ozon Kohlenstoffdioxid Polyacrylamid Aktivkohle, pulverförmig Quarzsand, Quarzkies, Hydro-Anthrazit Chlordioxid, Chlor, Natriumhypochlorit	Flockung Einstellung pH-Wert, Aufhärtung Oxidation, Desinfektion Aufhärtung Flockung Adsorption Entfernung von Partikeln Desinfektion
Regionalversorger Plauen (Fernwasser Südsachsen/ WW Bauhof)	Calciumcarbonat, fest Polyaluminiumhydroxy-chlorid *) UV-Anlage, Natriumhypochlorit *)	Filtration, Einstellung pH-Wert Flockungsmittel bei der Filtration Desinfektion
TWA M.St.Niclas/ Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat Natriumhypochlorit *)	Flockung Desinfektion

*) bei Erfordernis



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!

DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE GELTEN NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT JUNI

Liane Barth in Dänkriz	zum 78.	Horst Otto in Neukirchen	zum 72.
Christa Bergner in Neukirchen	zum 80.	Christa Purwins in Lauterbach	zum 73.
Anna Dörner in Neukirchen	zum 81.	Karin Reinhardt in Neukirchen	zum 81.
Hannelore Dörner in Neukirchen	zum 74.	Edeltraut Retzler in Neukirchen	zum 78.
Harry Ebert in Neukirchen	zum 83.	Helmut Riedel in Lauterbach	zum 71.
Ruth Ebert in Neukirchen	zum 75.	Manfred Riedel in Neukirchen	zum 71.
Christa Feistel in Neukirchen	zum 75.	Renate Rohleder in Neukirchen	zum 84.
Ursula Franke in Dänkriz	zum 80.	Gerhart Schmidt in Neukirchen	zum 81.
Erika Heiber in Neukirchen	zum 90.	Christa Schwerdtner in Neukirchen	zum 78.
Hans-Peter Heidrich in Neukirchen	zum 71.	Hilda Seltmann in Neukirchen	zum 88.
Rolf Heydel in Neukirchen	zum 84.	Helga Stier in Neukirchen	zum 75.
Wolfgang Kolb in Neukirchen	zum 78.	Giesela Wolf in Neukirchen	zum 73.
Elke Link in Neukirchen	zum 72.	Karl Wolf in Dänkriz	zum 79.
Ruth Meyer in Neukirchen	zum 90.	Erich Wunderlich in Neukirchen	zum 82.
Volker Neumann in Neukirchen	zum 70.		

IM MONAT JULI

Käte Barth in Neukirchen	zum 92.	Helga Leuchs in Lauterbach	zum 80.
Hannelore Fechner in Neukirchen	zum 83.	Erich Link in Neukirchen	zum 76.
Thea Funke in Neukirchen	zum 75.	Dora Meister in Neukirchen	zum 82.
Christine Gärtner in Neukirchen	zum 74.	Ingrid Neupert in Neukirchen	zum 74.
Eberhard Helbig in Neukirchen	zum 75.	Hilde Schild in Neukirchen	zum 90.
Ilse Hennig in Neukirchen	zum 84.	Werner Seidel in Lauterbach	zum 84.
Liane Huckenbeck in Dänkriz	zum 80.	Robert Seifert in Neukirchen	zum 89.
Christa Kasper in Dänkriz	zum 74.	Ilse Seltmann in Neukirchen	zum 92.
Irmgard Kießling in Neukirchen	zum 86.	Rosemarie Spinka in Neukirchen	zum 76.
Lotte Kießling in Dänkriz	zum 82.	Gudrun Thomas in Dänkriz	zum 71.
Käthe Koch in Neukirchen	zum 94.	Ingrid Tschech in Neukirchen	zum 71.
Siegmar Kötzsch in Neukirchen	zum 73.	Wolfgang Tschech in Neukirchen	zum 71.
Hans-Friedrich Kretzschmar in Lauterbach	zum 81.	Renate Wittig in Neukirchen	zum 74.
Dr. Horst Lausman in Neukirchen	zum 73.	Rita Zergiebel in Neukirchen	zum 74.
Lisa Leiminger in Neukirchen	zum 84.		



IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin **Auflage** 2.330
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen
 Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
 Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Patenkinder zu Besuch bei Maler Seiler GmbH in Langenbernsdorf

Am Freitag, dem 13. Juni 2014, kamen unsere Patenkinder aus den Kindertages-Einrichtungen „Arche Noah“ in Meerane und „Freundschaft“ in Weida in unsere Firma.

Die Kinder aus Weida waren, bevor sie zu uns kamen, auf dem Waldsportplatz in unserer Gemeinde und fanden den Platz genial. Da schmeckte das gemeinsame Mittagessen an der frischen Luft noch mal so gut. Es gab verschiedene Pizzen, lecker!



Nach dem Essen zeigten wir den zukünftigen Schulanfängern der Einrichtungen des CJD Zwickau und der Johanniter Ostthüringens unsere Werkstatt mit den Werkzeugen und Materialien.

Ein großes Rührgerät kam zum Einsatz, nachdem die Kinder Abtönfarbe in einen Eimer Wasser gegeben hatten und dieses sich gelb färbte. Dann wurde gezeigt, wie die Farbe vom Eimer in die Farbspritze gelangt. Die Kinder staunten darüber, dass eine Malerfirma so viele Maschinen hat. Aber auch Pinsel und Bürsten wurden von den Kindern angeschaut, sind diese doch etwas größer und anders, als die aus dem Malkasten.



„Und was, meint ihr, ist in dem langen, roten Koffer drin?“, wollte der Chef von den Kindern wissen. Und schon wurden die Schlösser aufgeklickt und das Geheimnis gelüftet. Eine Bodenschleifmaschine kam zum Vorschein. Die Kinder waren erstaunt, dass das große Gerät so leise arbeitet. „Wie ein Staubsauger“, meinten einige.

Auch der Auswaschplatz wurde inspiziert. „Das sieht ja aus wie eine Badewanne“, meinten die einen, „Drin baden würde ich nicht“, ein anderer. „Hier reinigen wir unsere Eimer, Bürsten und Pinsel“, erklärte Malergeselle Marcus den Kindern. „Genau wie ihr eure Pinsel im Kindergarten auch mit Wasser sauber macht, damit diese nicht hart werden und kaputt gehen.“



Als nächstes konnten die Kinder Hüte falten, bei einem Quiz rätseln und ihre Eindrücke auf der Malstrecke hinterlassen. Die Erzieher und Begleitpersonen ließen sich ihren Kaffee schmecken und kamen miteinander ins Gespräch. Am Ende gab es noch für jeden ein Eis.

Und dann ging es wieder nach Meerane und nach Weida zurück. Alle Kinder nahmen sich ein Frisbee als Andenken mit. Es war ein schöner gemeinsamer Nachmittag.

Für uns war es schön, die Kinder in ihrer Natürlichkeit zu erleben.

Wir wünschen euch im Voraus einen tollen Schulstart. Und hört nie auf zu fragen!

Das Team der Maler Seiler GmbH



Katzendorfer Straße 4 a
08428 Trünzig

Telefon: 036608 92087

www.malerseiler.com



Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert nachträglich zum
50. Hochzeitstag im Monat Juni den Ehepaaren

Marita und Dieter Stemmler
Christine und Günther Fröhner

und im Monat Juli den Ehepaaren

Giesela und Gerhard Wolf
Renate und Dieter Schulze
Gerlinde und Peter Jäger

Mögen Ihnen allen noch viele gemein-
same, glückliche und gesunde Jahre
beschieden sein.

Foto: Rainer Sturm | Pixio.de

